

Reglement Schneeschuhlaufen









Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3			
	1.1 Teilnahmeberechtigung	3			
	1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung	3			
	1.3 Einschränkungen	4			
2	Disziplinen				
3	Wettkampfregeln				
	3.1 Strecken	5			
	3.2 Ausrüstung	6			
	3.2.1 Schneeschuhe	6			
	3.2.2 Schuhe	6			
	3.2.3 Stöcke	6			
	3.3 Wettkampfregeln	6			
	3.4 Start mit Wasserfall-Kurve	8			
	3.5 Wettkampfordnung	9			
	3.6 Low Ability Level	9			
4	Advancement	9			
5	Divisioning	9			
	5.1 Philosophie	9			
	5.2 Einteilungskriterien	10			
	5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz	10			
	5.4 Die Verantwortung des Coaches	11			
6	Unified Sport	11			
7	Pealement and Umsetzung	11			





1 Allgemeine Bestimmungen

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung¹. Die Vision von Special Olympics Switzerland (SOSWI) ist die Wertschätzung, Gleichstellung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Special Olympics ist bemüht, für Athleten mit unterschiedlichem Leistungsvermögen geeignete Disziplinen mit verschiedenen stufengerechten Anforderungen anzubieten.

Bei Special Olympics basiert der Sport auf zwei zentralen Grundsätzen, die sich von anderen Sportorganisationen fundamental unterscheiden:

- Advancement eine stufengerechte individuelle Entwicklung in Training und Wettkampf²
- Divisioning die Einteilung der Athleten in homogene Leistungsgruppen³

Als allgemeine Grundlage von Special Olympics gilt der sogenannte "Article 1" von Special Olympics International (SOI). Das Dokument ist zu finden unter: https://www.specialolympics.org/sports.aspx.

Daselbst sind auch Dokumente wie die "Sport Rules" und "Coaching Guides" zu finden.

Das Schneeschuhlaufen-Reglement von SOSWI basiert auf den Special Olympics Sports Rules for Snowshoeing von SOI (link siehe oben).

Das vorliegende Reglement ist an sämtlichen Schneeschuhlaufen-Wettkämpfen von SOSWI gültig. An internationalen Meetings und Veranstaltungen gelten die Regeln der jeweiligen Länder beziehungsweise diejenigen von Special Olympics International (SOI).

Zur Vereinfachung und der Verständlichkeit wegen wird im Reglement immer die männliche Form verwendet. Wenn also von Athleten die Rede ist, sind stets auch die Athletinnen gemeint.

1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe von Special Olympics richten sich in erster Linie an:

- Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche ab 8 Jahren

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe von SOSWI aber für alle Sportler offen. Das heisst, es ist keine Mitgliedschaft in einem Verein, keine Zugehörigkeit zu einer Institution, einer Heilpädagogischen Schule oder sonstigen Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung nötig.

Für Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung gelten zusätzliche Bestimmungen, vgl. Kapitel 1.2.

1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung

Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung dürfen an Anlässen von Special Olympics teilnehmen. Falls sie im Wettkampf eine Unterstützung in Form einer Begleitung durch einen Guide benötigen oder

¹ Gemeint sind Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

² Siehe Kapitel 4

³ Siehe Kapitel 5

³ Special Olympics Switzerland





materielle Hilfsmittel einsetzen möchten, müssen sie im Vorfeld von SOSWI eine Bewilligung einholen. Diese wird vom Sports Coordinator der entsprechenden Sportart erteilt und gilt fortan für sämtliche Anlässe. Der Sports Coordinator informiert die Sports Officials über diesen Entscheid. Diese wiederum vertreten den Entscheid an den entsprechenden Anlässen und erklären den anderen Teilnehmern und Coaches die Situation.

Eine Überprüfung der Bewilligung kann von beiden Parteien jederzeit beantragt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neubeurteilung der Situation.

1.3 Einschränkungen

Ein kleiner Teil der Menschen mit Trisomie 21 (ungefähr 1.5%) haben eine Instabilität zwischen den Halswirbeln C1 und C2. Diese Instabilität, auch atlanto-axiale Instabilität (AAI) genannt, kann zu Unfällen führen, wenn die Halswirbelsäule extremen Extensionen oder Flexionen ausgesetzt ist.

Athleten mit Trisomie 21 und AAI müssen sich einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterziehen, um das Risiko einer erhöhten Kompression der Halswirbelsäule auszuschliessen.

SOI hat 2015 neue Regeln herausgegeben, welche die Teilnahme an Special Olympics Anlässen definiert. Athleten mit Trisomie 21 und AAI dürfen demnach grundsätzlich nicht an Wettkämpfen von Special Olympics teilnehmen. Ausser wenn nach der ersten Diagnose vom Arzt eine weitere Untersuchung durch einen Neurologen erfolgt, der den Athleten sowie die Eltern oder den Vormund über die möglichen Konsequenzen informiert. Der Athlet sowie die Eltern oder der Vormund müssen ihre Kenntnis darüber schriftlich bestätigen und ihr Einverständnis zur Teilnahme mit einer Unterschrift abgeben.

Athleten, die bereits eine Röntgenuntersuchung gemacht haben und keine AAI haben, benötigen keine weiteren Untersuchungen. Athleten mit Trisomie 21, die ab 01.01.2016 erstmals an einem Wettkampf von SOSWI teilnehmen, müssen sich einer Untersuchung wie oben beschrieben unterziehen.

Vertiefte Informationen zu diesem Thema sind im Article 1 von SOI (Addendum E - PARTICIPATION OF INDIVIDUALS WHO MIGHT HAVE SPINAL CORD COMPRESSION OR ATLANTO-AXIAL INSTABILITY) zu finden.

2 Disziplinen

In der Folge werden die Disziplinen aufgeführt, die an offiziellen Wettkämpfen von SOSWI ausgeschrieben und angeboten werden können. Die Übersicht ist nicht abschliessend und verpflichtend. Es steht den Veranstaltern frei, weitere von SOI aufgeführte offizielle Disziplinen anzubieten.

Die kürzeren Distanzen sind normalerweise für Anfänger, ganz junge Athleten und Athleten mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten vorgesehen. Demzufolge werden oft 2 Levels von Disziplinen angeboten. In einem solchen Fall müssen die Athleten bei der Anmeldung zuerst den Level angeben und danach die gewünschten Disziplinen aus dem spezifischen Level. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, Disziplinen aus 2 verschiedenen Levels auszuwählen.





Offizielle Disziplinen:

Distanzen	Strecke	Level	Wettkampf-Format & Technik
50 m	flach	Level 1	Gruppenstart
100 m	flach	Level 1 + 2	Gruppenstart
200 m	flach	Level 2	Einzelstart oder Gruppenstart
400 m	flach	Level 2	Einzelstart oder Gruppenstart
800 m	flach / leicht coupiert	Level 2	Gruppen-/Massenstart
1600 m	leicht coupiert	Level 2	Gruppen-/Massenstart
4 x 100 m ⁴	flach	Level 1	Gruppen-/Massenstart
3 x 200 m Staffel ⁵	flach	Level 2	Gruppen-/Massenstart
4 x 200 m Staffel	flach	Level 2	Gruppen-/Massenstart
3 x 400 m Staffel ⁶	flach	Level 2	Gruppen-/Massenstart
4 x 400 m Staffel	flach	Level 2	Gruppen-/Massenstart

3 Wettkampfregeln

3.1 Strecken

- Die Strecken bis 100m sind gerade und die Athleten laufen in verschieden Bahnen von einer Breite von mindestens 1m.
- Die Strecke von 400m ist eine Schlaufe mit einer Breite von mindestens 1m für jeden Athleten.
- Die 400m Strecke soll ziemlich flach sein.
- Die Schneeverhältnisse sollen für alle Athleten und auf die gesamte Strecke gleich sein.
- Die Richtung soll im Gegenuhrzeigersinn sein.
- Die Strecke über 200m soll einen Teil der 400m Strecke sein.
- Die Strecken über 800m und 1600m sollen zusätzlich leicht coupierten Stellen haben.
- Die Staffeln sind auf die 400m Schlaufe mit 1 oder 2 Wechselzonen zu laufen.

⁴ Die Staffel über 4x100m kann auch als Pendelstafette angeboten werden

⁵ Im Internationalen Reglement wird die Staffel über 4x200m gelaufen. In der Schweiz wird die Version von 3x200m ausgeschrieben, damit auch Gruppen mit weniger Läufern die Möglichkeit haben, eine Staffel anzumelden.

⁶ Im Internationalen Reglement wird die Staffel über 4x400m gelaufen. In der Schweiz wird die Version von 3x400m ausgeschrieben, damit auch Gruppen mit weniger Läufern die Möglichkeit haben, eine Staffel anzumelden.

⁵ Special Olympics Switzerland





• Die Wechselzone ist 20m lang und ist sichtbar markiert. Die Zone beginnt auf dem Startpunkt.

3.2 Ausrüstung

3.2.1 SCHNEESCHUHE

- Der Schneeschuhrahmen selbst darf nicht kleiner als 17,78 cm x 50,8 cm sein. Diese Masse gelten für die längste und breiteste Stelle des Schneeschuhs. Die Rahmenmessung erfolgt nicht entlang einer gekrümmten Linie. Dies bedeutet, dass Schneeschuhe mindestens 17,78 cm breit 50,8 cm lang sein müssen.
- Fabrikgefertigte Gehhilfen (Fersen- und Zehen-Traktionen) sind erlaubt, das Anbringen zusätzlicher Spikes ist verboten.
- Der Fuss muss mit einem Bindungssystem am Schneeschuh gesichert sein.
- Im Divisioning und im Final müssen die gleichen Schneeschuhe gelaufen werden.

3.2.2 SCHUHE

Als Wettkampfschuhe können Laufschuhe, Wanderschuhe oder Stiefel getragen werden. Alle Wettkämpfer sind dabei verpflichtet, Schuhe zu tragen.

3.2.3 STÖCKE

Die Verwendung von Stöcken ist optional. Wer Stöcke verwendet, kann sich an folgender Faustregel orientieren: Bei ausgestrecktem Arm sollte der Stock-Griff bis zur Achsel reichen. Die Stöcke müssen leicht und stabil sein und sollten verstellbare Griffschlaufen haben.

3.3 Wettkampfregeln

- a) Offizielle Disziplinen, Streckenprofile & Wettkampfformate: siehe Kapitel 2.
- b) Start:
 - Die Läufer starten mit den Schneeschuhspitzen hinter der Starlinie, die farbig markiert ist.
 - Jegliche Supporte (z.B.: Block, Baum, Pfosten, usw.) beim Start sind verboten.
 - Bei Massenstart starten die Athleten gleichzeitig und nebeneinander.
 - Das Startsignal in Rennen mit Einzelstart erfolgt, indem von 5 bis "los" heruntergezählt wird: 5-4-3-2-1-los.
 - Das Startsignal in Rennen mit Gruppen-/Massenstart erfolgt mit dem Kommando: "Auf die Plätze" "Fertig" "Los!"
 - In den Einzelstart-Rennen gilt ein Start-Intervall von 30 Sekunden.
 - Liegt der Start auf einer geraden Strecke, dann ist die Linie quer auf dem Schnee zu markieren.
 - Liegt der Start vor oder auf einer Kurve, dann wird die Linie nach der Wasserfall-Kurve⁷ markiert.
- c) Fehlstart:
 - Jeder Athlet, der vor dem Startsignal startet, bekommt einen Fehlstart.
 - Ein Athlet mit 2 Fehlstarten wird disqualifiziert.
- d) Nur die Athleten dürfen auf die Strecken laufen
- e) In allen Disziplinen von 400 m bis 1600 m müssen die Konkurrenten fähig sein, alleine und ohne Hilfe des Trainers zu laufen. Ausnahamen sind nur in gesundheitlich bedingten Ausnahmefällen und bei entsprechenden Einschränkungen möglich und müssen mit dem Sport Official abgesprochen und von diesem bewilligt werden.
- f) Alle Schneeschuhläufer, die zu spät an den Start kommen, werden disqualifiziert.
- g) Im Staffelrennen von 3 x 400 m starten die Teams der gleichen Division zur gleichen Zeit (maximal 8 Teams). Die Staffelübergabe erfolgt in der dafür vorgesehenen Wechselzone im Start-Ziel-Bereich

⁷ Siehe Diagramm im Kapitel 3.4

⁶ Special Olympics Switzerland





mittels einem Hand-Schlag auf die Schultern des Team-Kameraden. Die Wechselzone ist jeweils im sogenannten "Durchlauf" ungefähr auf der Höhe der Ziellinie. Sie ist gut sichtbar markiert und 20m lang. Der Handschlag muss innerhalb der Wechselzone erfolgen.

- h) Ein Athlet darf nicht mehr als 3m laufen, wenn er nicht beide Schneeschuhen an den Füssen hat.
- i) 2-Minuten Regel:
 - Wenn ein Athlet während des Rennens die Stracke verlässt, oder einen Schuh verliert oder wieder zubinden muss, dann hat er 2 Minuten Zeit, den Fehler selbständig zu korrigieren.
 - Kann der Athlet seinen Fehler nicht korrigieren, oder bekommt er Assistenz von einer anderen Person, dann wird er disqualifiziert.
 - Der nächste Official soll dem Athleten die Zeitangabe angeben und/oder die Disqualifikation aussprechen. Falls die Situation dem Athleten in einer Gefahrsituation stellt, dann soll der Official früher intervenieren.
- j) Disqualifikationen:

Ein Athlet wird dann disqualifiziert, wenn er/sie:

- einen anderen Athleten absichtlich verhindert.
- einen schnelleren Athleten nicht zulässt, ihn zu überholen.
- einen anderen Athleten absichtlich verhindert, weiter zu laufen
- verlässt die Strecke
- macht 2 Fehlstarten
- verletzt die 2-Minuten Regel
- passiert die Ziellinie ohne beiden Schneeschuhen an den Füssen.
- bekommt physische Unterstützung während dem Rennen.
- Benützt Material, welches nicht Regelkonform ist.

Der Sport Official hat das Recht, das Rennen zu wiederholen, falls er das Gefühl hat, dies sei gerecht für die Athleten. In einem solchen Fall dürfen auch die disqualifizierten Athleten wieder starten.

k) Zielankunft:

- Das Rennen ist beendet wenn der Oberkörper des Athleten die Ziellinie erreicht. Andere Körperteile zählen dabei nicht.
- Der Athlet muss die Ziellinie mit beiden Schneeschuhen an den Füssen erreichen.
- l) Staffelübergabe:
 - Die Übergabezone ist 20m lang und muss auf markiert sein (Länge und Breite).
 - Die Übergabe kann mit Handberührung oder Staffelstab erfolgen. Der Entscheid liegt beim Sport Official
 - Die Officials stellen die Athleten für den Wechsel auf die Starlinie. Dabei berücksichtigen sie die Position der Mannschaft 200m vor dem Wechsel. Die nächsten Athleten sollen auf die Innerkurvenposition stehen.
 - Der nächste Athlet darf vor den Wechsel starten, jedoch nicht bevor der kommende Athlet 10m vor der Startlinie ist. Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Linie 10m vor der Wechselzone ebenfalls markiert sein.
 - Verliert ein Athlet den Staffelstab, dann muss er ihn wiederaufnehmen und zum Verlustpunkt wieder zurücklaufen, bevor er das Rennen wieder fortsetzen darf. Der Verlust führt grundsätzlich nicht zu Disqualifikation. Nur dann wenn der Verlust einen Streckengewinn oder eine Verhinderung eines Gegners verursacht, führt er zu Disqualifikation.
 - Der Staffelstab muss in der Übergabezone erfolgen. Dabei ist es nicht massgebend, ob die sich Athleten ausserhalb der Übergabezone befinden.
 - Bei der Staffelübergabe ist es nicht erlaubt, die eigenen Teammitglieder zu stossen oder zu ziehen
 - Der Staffelstab soll zwischen 280mm und 300mm lang sein. Der Durchmesser soll 40mm sein und





der Stab soll mindestens 50g schwer sein. Dazu soll er farbig und gut sichtbar sein. - Athleten dürfen keine Substanz auf die Hände haben, um den Stab besser heben zu können

3.4 Start mit Wasserfall-Kurve

Die Wasserfallkurve bezeichnet die Kurve der Startlinie, wenn diese sich in einer oder vor einer Kurve befindet. Befindet sich die Startlinie mindestens 50m vor der ersten Kurve, dann kann sie quer zur Strecke gezeichnet werden.

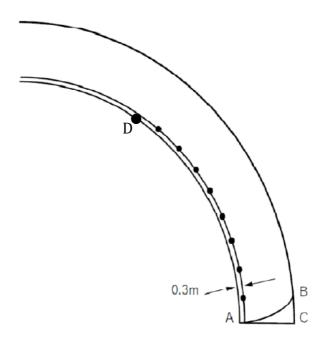
Die Wasserfallkurve ermöglicht allen Athleten, die gleiche Distanz zu laufen, egal aus welcher Position die Athleten starten.

Im nächsten Diagramm wird die Wasserfall-Kurve dargestellt, welche die Punkte A und B in kurviger Form verbindet. In jedem Punkt der Linie beträgt die Distanz zum Punkt D 25m.

Für die Zeichnung der Wasserfall-Kurve werden ca. 8-10 Mahlstäbe und eine Schnur (oder Seil) von 30m gebraucht. Zuerst wird der Punkt D definiert, welcher sich 25m von der Startlinie entfernt auf der Innenkurve befindet. Die Schnur wir am Punkt D befestigt. Als nächstes werden die Malstäbe 30cm von der Innenkurve und in Abstand von 3m gesteckt.

Dann wird die Schnur ausserhalb der Malstäbe bis zur Startlinie gezogen und gespannt. Die Schnur wird bei der Durchquerung der Startlinie im Punkt A markiert. Danach wird die Schnur in Richtung C gezogen und der markierte Punkt auf der Schnur zeichnet die Wasserfall-Kurve.

Die Wasserfall-Kurve ist keine runde Kurve, da sie das wechselnde Radius der Strecke beim Verlassen des Kontaktes mit den Malstäben berücksichtigt.







3.5 Wettkampfordnung

- a) Der Athlet erscheint je nach Wettkampf 10' 20' vor dem Start "aufgewärmt" und eingelaufen im dafür vorgesehenen "Vorstart-Sektor". Dort kann er seine Vorbereitungen abschliessen und sich wettkampfbereit machen.
- b) Der Athlet wird je nach Wettkampf 5' 10' vor dem Start zum Start-Sektor gebeten.
- c) Bis zwei Minuten vor dem Start kann ihm eine warme Jacke oder Wolldecke abgenommen werden, damit er sich für den Wettkampf schön warm halten kann.
- d) Je nach Wettkampf-Format erfolgt der Start in Intervallen von 30 Sekunden oder als Gruppen-/Massenstart.
- e) Am Ziel werden die Athleten zu ihren Kleidern geführt und mit warmen Getränken verpflegt.

3.6 Low Ability Level

Low Ability Level Disziplinen werden für Athleten mit mittel bis stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten angeboten. Athleten mit weniger starker Einschränkung sollen motiviert werden, sich in anderen Disziplinen anzumelden (siehe Kapitel 4 Advancement). Aus diesem Grund können für Low Ability Level Disziplinen maximale Leistungen definiert werden, die einen Anhaltspunkt liefern, wer in Low Ability Level Disziplinen teilnehmen darf.

Im Schneeschuhlaufen werden in der Schweiz die Disziplinen in Levels eingeteilt (siehe Kapitel 2), damit die Athleten nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten eingeteilt werden können.

4 Advancement

Die Coaches sind für ein Training, das den Fähigkeiten der Athleten entspricht, und für eine entsprechende Wahl der Disziplinen verantwortlich. Dabei wird auf eine individuelle Entwicklung geachtet und eine solche entsprechend gefördert. Ziel ist es zudem, die Athleten in ihrer Selbständigkeit bestmöglich zu fördern.

In der Regel ist es sinnvoll, dass die Athleten zuerst an lokalen und regionalen Wettkämpfen teilnehmen, erst dann an nationalen und allenfalls internationalen Wettkämpfen. Dabei gilt das Training als Grundlage für den Erfolg des Athleten, denn im Training kann er zeigen, ob er die notwendigen Fähigkeiten hat, um an Wettkämpfen der entsprechenden Stufe teilzunehmen.

Die Teilnahme an internationalen Anlässen unterliegt in der Regel einer Selektion, welche in der Verantwortung der Kommission Sport von SOSWI liegt. Grundsätzlich dürfen alle Athleten an internationalen Anlässen teilnehmen, wobei die Leistung nicht als limitierender und einschränkender Faktor gilt. Die Kommission Sport definiert die Teilnahmerichtlinien und die Selektionskriterien und gibt diese auf der Internetseite von SOSWI bekannt: www.specialolympics.ch

5 Divisioning

5.1 Philosophie

Im Divisioning unterscheidet sich Special Olympics grundsätzlich von allen anderen Sportorganisationen. Philosophie und Konzept von Special Olympics ermöglichen Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettkämpfe. Es gibt keine Ausscheidungswettkämpfe, sondern ausschliesslich Divisioning-Runden und Finals in verschiedenen Leistungsgruppen. Alle Athleten messen sich in den Finals entsprechend in einer homogenen Leistungsgruppe, das heisst nur mit Athleten mit einem





vergleichbaren Leistungsniveau. Die Zusammenstellung dieser Leistungsgruppen, das sogenannte Divisioning, erfolgt in der Regel aufgrund der vor Ort in der Vorrunde erbrachten Leistung. Wird an einem Anlass aus zeitlichen Gründen auf eine Divisioning-Runde verzichtet (zum Beispiel an eintägigen Wettkämpfen), wird die Einteilung in die Leistungskategorien aufgrund der Meldelistungen vorgenommen.

Sieger und Rangierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt.

5.2 Einteilungskriterien

Innerhalb einer Disziplin erfolgt die Einteilung der Athleten in Kategorien nach den folgenden Kriterien:

1. Leistungsvermögen

Anhand der Meldeleistung oder anhand der Resultate aus der Divisioning-Runde.

2. Geschlecht

Wenn möglich werden die Athleten nach Geschlecht getrennt. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf eine Trennung der Geschlechter verzichtet werden.

3 Alter

Bei einer genügend grossen Meldezahl können die offiziellen Alterskategorien angewendet werden: 8-11 / 12-15 / 16-21 / 22-29 / 30 und älter. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf die Einteilung in Alterskategorien verzichtet werden.

Die homogenen Leistungsgruppen sollen wenn immer möglich mindestens 3 und maximal 8 Athleten umfassen. Der Leistungsunterschied innerhalb der Final-Gruppe soll im Regelfall nicht mehr als 15% betragen. Der Sport Official⁸ hat dabei die Möglichkeit, die Einteilungskriterien flexibel anzuwenden, wenn dadurch leistungsgerechtere Kategorien gebildet werden können. Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation eines Wettkampfs und im Sinne von homogenen Leistungsgruppen kann auf einzelne Einteilungskriterien, namentlich Kriterium 2 (Geschlecht) und 3 (Alter), verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Sport Official.

5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz

Die Athleten sind gefordert, sich in ihrer Aktivität zu verbessern. Steigerungen in der Leistung zwischen Vorrunde (oder der Meldeleistung) und Final sind erwünscht.

Die Athleten sind jedoch verpflichtet, bereits in der Divisioning-Runde ihre bestmögliche Leistung zu zeigen. Nur so können sie in den ihrer wahren Leistung und entsprechend richtigen Final eingeteilt werden. Die Leistungssteigerung ist zwar erwünscht und möglich, doch darf sie nicht mehr als folgende Werte betragen:

• 15% in allen Distanzen

Ist die Leistungszunahme grösser, widerspricht dies der üblicherweise möglichen sportlichen Leistungssteigerung, das heisst der Athlet wurde der falschen Kategorie zugeteilt. Wird die maximale Leistungstoleranz überschritten, wird der Athlet disqualifiziert (Maximum Effort Rule).

In der Verantwortung stehen der Athlet selber und sein Coach. Sie sind dafür zuständig, dass sowohl bei der Anmeldung wie auch in der Vorrunde realistische Leistungen erfasst werden.

Materielle Hilfen, Sportutensilien oder allfällige Begleitperson von Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung müssen in der Divisioning-Runde wie im Final gleichermassen eingesetzt und

⁸ Der Sport Official ist technischer Leiter eines Anlasses, siehe http://specialolympics.ch/funktionen/.

¹⁰ Special Olympics Switzerland





genutzt werden, so dass der ganze Wettkampf unter den gleichen Bedingungen absolviert wird (vgl. Article 1, SOI).

5.4 Die Verantwortung des Coaches

Ist ein Athlet nach Einschätzung seines Coaches in einer nicht seinem potentiellen Leistungsvermögen entsprechenden Final-Serie eingeteilt, liegt es in der Verantwortung des Coaches, die Fehleinteilung der Jury zu melden. Er hat dies mittels eines "Performance Improvement Form" zu tun, das im Wettkampfbüro erhältlich ist.

Liegt ein entsprechendes Formular nicht auf, hat der Coach die Fehleinteilung bei der Bekanntgabe der Final-Einteilung dem Sport Official (also dem Wettkampfverantwortlichen) sofort zu melden.

6 Unified Sport

Special Olympics bietet in vielen Sportarten "Unified Sport" an – die Idee: Athleten mit und ohne geistiger Beeinträchtigung nehmen gemeinsam als Team teil. Im Idealfall haben die Sportler mit und ohne Beeinträchtigung ähnliche Fähigkeiten und sind gleich alt.

Im Schneeschuhlaufen kann gemäss Internationalem Sportreglement höchstens eine "Unified Staffel" angeboten werden. Folgende Mannschaftszusammensetzung muss in den Staffeln berücksichtigt werden:

- 3x200m und 3x400m: 2 Athleten und 1 Unified Partner
- 4x200m und 4x400m: 2 Athleten und 2 Unified Partner
- Die Startreihenfolge der Athleten und Unified Partner ist frei

7 Reglement und Umsetzung

Die Verantwortung des Reglements liegt beim Technical Coordinator Schneeschuhlaufen⁹, in Absprache mit dem Sport Director von Special Olympics Switzerland.

Die Umsetzung des Reglements an einem Meeting obliegt dem jeweiligen Sport Official, dem technischen Leiter.

SOSWI wird die Reglemente im Bedarfsfalle veränderten Gegebenheiten anpassen und auf allfällige Entwicklungen reagieren. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für Regeländerungen einzureichen. In diesem Fall sollen diese per Email an folgende Adresse geschickt werden: sport@specialolympics.ch.

⁹ Der Technical Coordinator ist der Sportartenverantwortliche, siehe http://specialolympics.ch/funktionen/.

¹¹ Special Olympics Switzerland